

Das Persönliche Budget

Grundlagen

Das Persönliche Budget ist eine Form, in der Menschen mit Behinderungen Teilhabeleistungen erhalten können.

Der leistungsberechtigte Mensch mit Behinderungen verhandelt dabei mit dem verantwortlichen Rehabilitationsträger über seinen Bedarf. Anschließend schließen beide einen Vertrag ab („Zielvereinbarung“), und der Mensch mit Behinderungen erhält eine Geldleistung, von der er seine Unterstützung selbstbestimmt einkauft.

Persönliche Budgets stärken somit die Verantwortlichkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Diese verändern ihre Rolle vom passiven Hilfeempfänger_innen zu aktiven Gestalter_innen ihres Unterstützungsbedarfes.

Die Menschen mit Behinderungen treten als Kund/innen und Konsument/innen von Leistungserbringern und Leistungserbringern auf. Dadurch soll das Machtgefälle, wie es bei der klassischen Sachleistung prägend ist, so weit wie möglich ausgeglichen werden.

Neue Leistungsansprüche entstehen durch das Persönliche Budget nicht. Die Voraussetzungen eines Anspruchs auf eine klassische Sachleistung müssen auch für ein Persönliches Budget vorliegen. Diese Voraussetzungen sind zuerst zu prüfen. Erst in einem zweiten Schritt ist zu entscheiden, ob statt der klassischen Sachleistung die entsprechende Unterstützung als Bestandteil eines Persönlichen Budgets beantragt werden soll.

Beispiel

M. legt seinen täglichen Arbeitsweg mit dem Taxi zurück. Am Arbeitsplatz nutzt er regelmäßig die Unterstützung einer Assistenzkraft, die er in Form des [Arbeitgebermodells](#) beschäftigt. Für Tätigkeiten im Haushalt, die er behinderungsbedingt nicht selbst verrichten kann, greift er ebenfalls auf eine Assistenzkraft zurück.

Statt dreier Einzelleistungen (Taxikosten für den Arbeitsweg und Kosten der Arbeitsassistentin von Integrationsamt und Haushaltsassistentin finanziert vom Träger der Eingliederungshilfe) kann M. über ein Persönliches Budget verhandeln, in dem alle drei Leistungen zusammengefasst werden.

Vorteile

Die eingekauften Leistungen können flexibler auf den individuellen Bedarf abgestimmt werden, als das bei klassischen Sachleistungen der Fall ist.

Das Persönliche Budget ermöglicht es, neben klassischen Leistungsangeboten der Behindertenhilfe individuelle, bedarfsgerechte Leistungen einzukaufen. Das können entweder Einzelleistungen der Leistungsanbieter der klassischen Behindertenhilfe sein, soweit diese angeboten werden. Alternativ kommen Leistungen von Anbietern außerhalb der klassischen Behindertenhilfe in Frage, z.B. Beförderungsleistungen von Taxiunternehmen oder Hilfsmittel und Rehabilitationsangebote außerhalb der mit den Rehabilitationsträgern geschlossener Rahmenverträge.

Für Verwaltung und Abwicklung des Persönlichen Budgets ist nur der Kontakt zu einem einzigen Rehabilitationsträger notwendig. Die interne Abwicklung regeln die Rehabilitationsträger untereinander.

Nachteile

Die Beantragung und Einrichtung eines Persönlichen Budgets sind zur Zeit noch komplizierter als die klassischen Sachleistungen, da zu diesem

Verfahren die Routine bei allen Beteiligten fehlt. An manchen Stellen ist die Gestaltung und Abwicklung eines Persönlichen Budgets derzeit unter Umständen anstrengender, als klassische Sachleistungen zu beziehen.

Persönliche Voraussetzungen

Als Faustregel kann jeder Mensch mit Behinderungen ihm zustehende Leistungen als Persönliches Budget beziehen. In Grenzsituationen ist umstritten, ob Persönliche Budgets möglich sind, weil das mit dem Persönlichen Budget verfolgte Ziel des selbstbestimmten Lebens nicht erreichbar sei. Dies wird z.B. für Wachkomapatienten behauptet.

Ein Persönliches Budget ist mit der Verantwortung verbunden, Geld einzuteilen und Unterstützungen zu organisieren. Außerdem müssen je nach Gestaltung des Persönlichen Budgets bestimmte Verwaltungstätigkeiten wahrgenommen werden.

Einige dieser Aufgaben können durch Lohnbüros oder Steuerberatungskanzleien wahrgenommen werden. Die organisatorische Verantwortlichkeit verbleibt jedoch bei dem Menschen mit Behinderungen. Je nach Aufgabenkreis übernimmt manchmal der / die gesetzliche Betreuer/-in die Aufgabe, das Persönliche Budget zu beantragen und/oder zu verwalten.

Falls der Mensch mit Behinderung beeinträchtigungsbedingt nicht dazu in der Lage ist, ein Persönliches Budget zu verwalten, kann eine Budgetassistenz eingesetzt werden. Die Organisation und Abwicklung des Persönlichen Budgets erfolgt dann durch Dritte. Bezahlt wird die Budgetassistenz aus Mitteln des Persönlichen Budgets. Manche Betreuungsbüros bieten Budgetassistenz als Dienstleistung an.

Antragsverfahren

Der Antrag kann bei jeder der Behörden gestellt werden, die einen Teil des Persönlichen Budgets erbringen soll. Dabei reicht es aus den kompletten Antrag bei einer Behörde zu stellen auch wenn mehrere Behörden den Bedarf decken müssen.

Jede der Behörden, die am Persönlichen Budget beteiligt ist, der Mensch mit Behinderung und auf Wunsch eine Vertrauensperson besprechen zusammen, was der Mensch mit Behinderung braucht, und welche Behörde wieviel zahlt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie über die folgenden Links und Beratungsangebote:

- [Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget](#)
- [die örtlichen Beratungsstellen zur ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatung](#)
- [Kontaktstelle Persönliche Assistenz / Persönliches Budget bei MOBILE e.V. \(für Dortmunder Einwohnerinnen und Einwohner\)](#)
- [Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben \(in Nordrhein-Westfalen\)](#)
- [§ 29 SGB IX](#)

Dortmund, im April 2018